

Botschaft

des

Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1934, I. Teil.

(Vom 25. Mai 1934.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

Wir haben die Ehre, Ihnen Bericht und Antrag über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1934, I. Teil, vorzulegen.

Die für die allgemeine Verwaltung erforderlichen Kredite betragen insgesamt Fr. 29,763,452

An grössern Einzelkrediten erwähnen wir:

Departement des Innern.

Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei:

Beiträge an die Anlage von Abfuhrwegen und Einrichtungen
für den Holztransport Fr. 350,000

Volkswirtschaftsdepartement.

Sektion für Einfuhr:

Besoldungen und Zulagen	» 300,000
Bureaustkosten	» 60,000
Miete, Heizung, Beleuchtung	» 70,000
Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit:	
Besoldungen, Gehälter und Zulagen	» 73,500
Bundesamt für Sozialversicherung:	
Ausserordentliche Subvention an die Krankenversicherung	» 300,000
Abteilung für Landwirtschaft:	
Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten	» 10,000,000
Erweiterung der Kredithilfe für notleidende Bauern	» 6,000,000
Erweiterung der Kredithilfe für notleidende Bauern insbesondere in Gebirgsgegenden	» 3,000,000

Übertrag Fr. 20,153,500

Übertrag Fr. 20,158,500

*Post- und Eisenbahndepartement.***Eisenbahnabteilung:**

Beitrag an die schweizerischen Transportanstalten zur Ermöglichung einer Fahrpreiserlässigung zur Förderung des Verkehrs aus dem Ausland im Fahrplanjahr 1984/85 . . . » 1,500,000

Verschiedenes.

Sicherung der Getreideversorgung des Landes » 7,700,000

Fr. 29,858,500

Der Rest von » 409,952

betrifft eine Reihe kleinerer Kredite für bauliche Aufwendungen sowie für Personal- und Sachausgaben.

Gesamtbetrag Fr. 29,768,452

Die auf die Kapitalrechnung der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung entfallenden Kredite, welche jedoch das Ergebnis der Verwaltungsrechnung nicht berühren, betragen Fr. 1,928,450

Den Mehrausgaben stehen zum Teil Mehreinnahmen gegenüber. So werden z. B. die Aufwendungen der Sektion für Einfuhr von Fr. 539,450 durch Einnahmen aus Einfuhrgebühren wettgemacht. Da ferner der Betrag der ausserordentlichen Subvention von Fr. 800,000 an die Krankenversicherung dem eidgenössischen Versicherungsfonds entnommen wird, ist er unter den Einnahmen des Bundesamtes für Sozialversicherung einzustellen.

Für dringliche Ausgaben sind von uns, unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung, Vorschüsse bewilligt worden.

* * *

Dritter Abschnitt.**Departemente.****B. Departement des Innern.**

I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst Fr. 32,400

F. Eidgenössische Technische Hochschule Fr. 90,000

57. a. Versuchsanstalt für Wasserbau. Ordentlicher Kredit Fr. 30,000

In den letzten Monaten sind in unerwarteter Weise viele Aufträge, teils sehr dringlicher Natur, eingegangen. Dies bedingt jedoch mehrere vorübergehende Personalanstellungen und vermehrte Materialbeschaffungen, wozu

der bewilligte Budgetkredit von Fr. 65,000 nicht ausreicht. Den vermehrten Ausgaben werden entsprechende Mehreinnahmen gegenüberstehen.

H. *Anstalt für das forstliche Versuchswesen* Fr. 900

7. Verschiedene Betriebskosten. Fr. 900

Der Kredit wird benötigt zur Deckung der Heizungskosten der Anstalt in den neuen Räumen an der Tannenstrasse 11 und der Clausiusstrasse 2. Dieser Betrag wurde im Voranschlag deshalb nicht berücksichtigt, weil die Ansicht bestand, diese Heizungskosten würden, gleich wie der Mietzins, von der Direktion der eidgenössischen Bauten übernommen.

K. *Meteorologische Zentralanstalt* Fr. 1,500

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44

B. G. Fr. 1,500

Pauschalentschädigung für die Umzugskosten des auf 1. April neu gewählten Direktors der Anstalt von Lausanne nach Zürich.

II. *Oberbauinspektorat* Fr. 12,000

6. Kommissionen und Sachverständige;
flussbauliche Untersuchungen und Ver-
suche Fr. 12,000

Die Beschaffung der Unterlagen für die Berichterstattung des Bundesrates über die Motion der eidgenössischen Räte vom 27. Juni 1928 betreffend das Programm der Arbeiten zur Sicherung der Rheinregulierung erforderte gründliche Studien über die Verbauung der Wildbäche, welche teilweise einer Expertenkommission, bestehend aus den Kantonsingenieuren von St. Gallen und Graubünden und einem Obmann, übertragen worden sind. Diese Kommission hat im Januar 1934 ihre Tätigkeit abgeschlossen und ihre Abrechnung im Betrage von Fr. 40,140 eingereicht. Daran konnten mit Voranschlagskrediten 1930—1933 Fr. 27,813.20 bezahlt werden. Auf Kredit 1934 wurden Fr. 12,826.80 angewiesen, wodurch der Voranschlag weit über das vorgesehene Mass hinaus belastet worden ist. Nachträglich kam dann noch eine Nachforderung von Fr. 1000.

Die Spezialstudien, welche nicht vorausgesehen werden konnten, wurden einer Spezialfirma übertragen. Die Kosten dieser Studien belaufen sich auf Fr. 2000.

Zur Sicherung der Rheinregulierung sind aber auch Massnahmen hinsichtlich der st. gallischen Rheinkorrektion selber notwendig. Vom Kanton St. Gallen und der internationalen Rheinregulierungskommission wurden hierfür Modellversuche in der Versuchsanstalt für Wasserbau an der Eidgenössischen Technischen Hochschule verlangt. Eine über den Budgetbetrag hinausgehende Summe von Fr. 3000 und die letzte Anforderung von Fr. 4000 ergeben zusammen Fr. 7000.

Durch die starke Mehrbelastung der vorgenannten Rubrik für die durch die Motion bedingten Studien verbleibt dem Oberbauinspektorat kein Kredit mehr zur Bezahlung der vom Bundesrate abgeordneten Delegierten an den internationalen Strassenkongress in München. Die daherigen Kosten betragen Fr. 1000.

Für weitere Expertisen sind noch rund Fr. 1000 erforderlich.

III. Direktion der eidgenössischen Bauten Fr. 179,446

9. Hochbauten Fr. 83,300

b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten Fr. 13,000

1. Pachtgut auf dem Hafnersberg, St. Gallen,
Wiederaufbau der Scheune Fr. 3,000

Eine Scheune auf dem Pachtgut Hafnersberg ist am 11. November 1933 abgebrannt und muss in den gleichen Ausmessungen und auf dem bestehenden Fundamente wieder aufgebaut werden. Die Baukosten sind veranschlagt auf Fr. 15,000. Aus der Brandversicherung für das abgebrannte Gebäude stehen Fr. 12,000 zur Verfügung.

2. Rütli-Liegenschaft, Umbauten und Wasserversorgung Fr. 10,000

In ihrer Eingabe vom 22. Juni 1933 an den Bundesrat wies die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft darauf hin, dass die Wasserversorgung und die Abortanlagen der dem Bunde gehörenden und ihr in Verwaltung gegebenen Liegenschaft auf dem Rütli unbedingt der Verbesserung bedürfen und bemerkte, dass die Arbeiten dringlicher Natur seien. Die Gesellschaft stellte zugleich das Gesuch, der Bund möchte diese Ausgabe, die nicht den ordentlichen Unterhalt der Liegenschaft, sondern eine darüber hinausgehende ausserordentliche Massnahme betreffe, auf seine Rechnung nehmen.

Ein Augenschein durch die eidgenössische Bauinspektion in Zürich mit Vertretern der gesuchstellenden Gesellschaft hat ergeben, dass die Ausführung der genannten Arbeiten tatsächlich einem dringenden Bedürfnis entspricht, ebenso der Ersatz eines Fussbodens und eines Ofens. Die Kosten sind auf Fr. 20,000 veranschlagt.

Gemäss Vereinbarung übernimmt der Rütlifonds Fr. 10,000, so dass nur die restlichen Fr. 10,000 aus der Bundeskasse zu bestreiten sind.

c. Neubauten Fr. 70,300

1. Zollamt in Grand-Saconnex, Ankauf der
Liegenschaft Cornachon an der äussersten
Grenze, Erstellung eines Neubaues Fr. 70,300

Die ungünstige Lage des jetzigen Zollamtes in Grand-Saconnex (es befindet sich 675 Meter innerhalb der Landesgrenze) hat für den Zollverkehr ernste Unzukömmlichkeiten zur Folge. Fahrzeuge und Personen, die das Zoll-

amt passiert haben und aus irgendeinem Grunde vom französischen Zoll zurückgewiesen werden, müssen bei ihrer Rückkehr zur Erfüllung der schweizerischen Zollformalitäten neuerdings angehalten werden. Zwischen dem Zollamt und der Grenze ist in den letzten Jahren eine Anzahl von Gebäuden errichtet worden. Ihre Bewohner müssen sich, wenn sie nach Genf gehen, beim Zollamt ausweisen, was als Belästigung empfunden wird. Die Strasse vom Zollamt bis zur Grenze muss ständig bewacht werden. Sodann stösst die Unterbringung des Zollpersonals in Grand-Saconnex und den umliegenden Ortschaften auf Schwierigkeiten.

Diesen Umständen kann durch den Ankauf der Liegenschaft Cornachon und die Erstellung eines Neubaus abgeholfen werden. Die daherigen Kosten, sowie der Hinzukauf von Land, die Handänderungsgebühren, Kanalisationsarbeiten usw. belaufen sich auf Fr. 76,400.

Im Voranschlag der Baudirektion ist für das Jahr 1934 ein Betrag von Fr. 6100 für die Vergrösserung einer Abfertigungshütte beim Zollamt in Grand-Saconnex enthalten (III. 9. b. 33, Seite 68). Er wird zur Ausführung des Bauvorhabens herangezogen werden, so dass noch ein Kredit von Fr. 70,300 erforderlich ist. Diese Summe wurde als Vorschuss bewilligt. Im weitern verweisen wir auf die Akten und Pläne.

10. Strassen- und Wasserbauten Fr. 66,596
 1. Pulverfabrik in Wimmis, Schwellenbeitrag . Fr. 26,596

Im Jahre 1928 haben sich die 8 Schwellensektionen der Gemeinde Wimmis im Sinne des Wasserbaupolizeigesetzes des Kantons Bern vom 3. April 1857 zu einer Schwellenkorporation zusammengeschlossen, um die Schwellenlasten zweckmässiger verteilen zu können. Die Pulverfabrik in Wimmis, die Anstösserin an die beiden Gewässer Kander und Simme und infolgedessen schwellenpflichtig ist, gehört dem Schwellenbezirk Wimmis an. Dieser hat im Dezember 1933 über die in der Zeit vom 1. Januar 1929 bis 30. Juni 1933 ausgeführten Schwellenbauten Rechnung abgelegt, und es entfällt auf Grund derselben auf die Pulverfabrik ein Schwellenbeitrag von Fr. 26,596.

Da der auf die Pulverfabrik entfallende Schwellenbeitrag spätestens bis 31. März 1934 zu bezahlen war, musste ein Vorschusskredit bewilligt werden.

2. Festung St. Maurice, Verlegung eines Telephonkabels Dailly-Région de la Tourche . . Fr. 40,000

In den Bauvoranschlag für 1934 wurde ein Betrag von Fr. 40,000 als I. Teil eines Gesamtkredites von Fr. 81,000 aufgenommen für die Erstellung einer Geschützgalerie auf Aiguille, Festung St. Maurice (vgl. Botschaft zum Voranschlag 1934 vom 7. November 1933, S. 69, Ziff. 9. c. Neubauten, 8). Dieses Projekt ist vorläufig fallen gelassen worden, weil der Bau von Galerien für 12-cm-Geschütze als unzweckmässig befunden wurde im Zeitpunkt, da diese Geschütze ersetzt werden sollen. Damit wird der von den Räten bereits beschlossene Kredit von Fr. 40,000 (und nächstes Jahr ein weiterer Kredit von Fr. 41,000) hinfällig. Wir möchten die Gelegenheit benützen, den frei

werdenden Betrag von Fr. 40,000 einem andern dringlichen Bauprojekt dienstbar zu machen. Es handelt sich um das Legen eines Telephonkabels Dailly-Région de la Tourche. Damit könnte ein Programm zu Ende geführt werden, das sich auf einen Beschluss der Befestigungskommission stützt und für das seit Jahren in den Voranschlägen des Bundes Teilbeträge bewilligt wurden. (vgl. z. B. Botschaft zum Voranschlag 1934, S. 70, Ziffer 10 Strassen- und Wasserbauten, 16). Das Kabel selber wird auf dem Wege des Kriegsmaterialbudgets beschafft.

Der Kommandant der Festung St. Maurice bezeichnet diesen Ausbau des Verbindungsnetzes als dringlich. Er ist unter den geschilderten Umständen ohne Mehrbelastung des Voranschlages möglich. Die blossе Kreditverschiebung vom alten, wegfallenden Bauvorhaben auf das neue ist aus Gründen des Budgetrechtes nicht angängig.

14. Mietzins für die Zentralverwaltung Fr. 29,550

1. Haus Christoffelgasse Nr. 4 in Bern Fr. 8,250

Im Hause Christoffelgasse 4 in Bern, das der Schweizerischen Volksbank gehört, mussten für die Oberzolldirektion wegen Zuweisung weiterer Aufgaben 11 Räume gemietet werden. Die Jahresmiete beträgt Fr. 9000. Für die Zeit vom 1. Dezember 1933 bis 31. Oktober 1934, d. h. für 11 Monate, ergibt sich ein Mietbetrēfnis von Fr. 8250.

2. Haus Effingerstrasse 33 in Bern Fr. 19,800

Die Übertragung weiterer Obliegenheiten an die Kriegstechnische Abteilung des Militärdepartements und an das Volkswirtschaftsdepartement hatten verschiedene Umzüge zur Folge. Das im Bundeshaus-Nordbau untergebrachte Auswanderungsamt, das zum Politischen Departement gehört, wurde in das Bundeshaus-Westbau verlegt, wogegen die Sektionen Zivilstand und Handelsregister der Justizabteilung des Justiz- und Polizeidepartementes nach dem Miethaus Effingerstrasse 33 umziehen mussten. Das dem Volkswirtschaftsdepartement zugeteilte Veterinäramt musste der Handelsabteilung dieses Departementes Platz machen und wurde ebenfalls in das Haus Effingerstrasse 33 verlegt, desgleichen das im Verwaltungsgebäude Bundesgasse 8 untergebrachte Bundesamt für Sozialversicherung. Die für die Zeit vom 1. Februar bis 31. Oktober, somit für 9 Monate zu entrichtende Miete beträgt Fr. 19,800 bei einer Jahresmiete von Fr. 26,400, Heizung, Lift, Wasserzins und Treppenhausbeleuchtung inbegriffen.

3. Haus Bundesgasse 20 in Bern Fr. 1,500

Wegen der verschiedenen Krisenmassnahmen musste der Personalbestand der Finanzverwaltung verstärkt werden. Da im Verwaltungsgebäude Bundesgasse 3 keine Räume mehr zur Verfügung standen, konnten im gegenüberliegenden Gebäude des Rückversicherungsverbandes zwei Zimmer gemietet werden. Die Jahresmiete beträgt Fr. 2000, das Betreffnis für 9 Monate (1. Februar bis 31. Oktober 1934) Fr. 1500.

IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei Fr. 350,656

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen Fr. 656

Anfangs des Jahres waren wegen Unfall und Krankheit drei Beamte der eidgenössischen Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei teils für mehrere Wochen beurlaubt, teils in der Ausübung ihrer Berufstätigkeit behindert. Das Ausscheiden dieser Arbeitskräfte fiel in die Zeit starken Arbeitsandranges, weshalb die vorübergehende Anstellung einer Hilfskraft notwendig wurde.

a. Forstwesen :

13. Beiträge an die Anlage von Abfuhrwegen und Einrichtungen für den Holztransport Fr. 350,000

Da sich der Waldwegbau ganz besonders dazu eignet, den Arbeitslosen der Industrie sowie den in Not geratenen Gebirgsbauern Beschäftigung und damit Verdienst zu verschaffen, wird auf diesem Gebiete seit einigen Jahren eine äusserst rege Tätigkeit entfaltet. Auf Grund der Beitragsverpflichtungen des Bundes werden somit in stark vermehrter Masse Abrechnungen mit dem Begehren um Auszahlung der fälligen Subventionen eingereicht. Der ordentliche Kredit von Fr. 500,000 genügt um so weniger, als er gegenüber dem Vorjahr um Fr. 100,000 gekürzt wurde. Zudem ist der durch BB. vom 17. Juni 1932 gewährte ausserordentliche Kredit von Fr. 1,000,000 im Jahre 1933 aufgebraucht worden. Da die fälligen Zahlungen schon Ende April den ordentlichen Kredit überschritten und eine grosse Zahl von Abrechnungen noch ausstehen, ist ein Nachtragskredit in der Höhe von Fr. 350,000 unumgänglich.

E. Finanz- und Zolldepartement.**III. Zollverwaltung Fr. 5,000***B. Grenzwachtkorps:*

4. Aushilfsleistungen Fr. 5,000

Infolge Verstärkung des Grenzschutzes an der Ostgrenze muss dieses Jahr eine zweite Grenzwächterrekrutenschule stattfinden (BRB. vom 26. Januar 1934).

F. Volkswirtschaftsdepartement.**II. b. Sektion für Einfuhr Fr. 539,450**

1. Besoldungen und Zulagen Fr. 300,000

Der Personalbestand betrug zur Zeit der Aufstellung des Voranschlages 163 Beamte und Angestellte. Er ist inzwischen auf 230 Köpfe angewachsen und wird sich infolge der vorgesehenen Neukontingentierungen noch weiterhin erhöhen.

2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G. Fr. 45,000

Der erweiterte Aufgabenkreis der Preiskontrolle erfordert vermehrte Dienstreisen, die oft stossweise einsetzende Arbeit vermehrte Überstunden.

3. Telephonegebühren, Porti und Verschiedenes Fr. 25,000

Entsprechend der um das Doppelte angewachsenen Arbeit sind auch die Kosten für Telephon und Porti gestiegen.

4. Bücher, Zeitungen, Zeitschriften Fr. 450

Um über die Produktionsmöglichkeiten unserer Industrie genau unterrichtet zu sein, ist das Halten von Fachzeitschriften unumgänglich. Dasselbe gilt für die Preiskontrolle, welche ausserdem stets über die letzten Notierungen an den verschiedenen Warenbörsen unterrichtet sein muss. Der im Voranschlag für das Jahr 1934 zugesprochene Kredit erweist sich für die Bedürfnisse der Sektion als zu klein.

5. Veröffentlichungen im schweizerischen Handelsamtsblatt Fr. 9,000

Erhöhte Ausgaben für die Publikationen der Schweizerischen Nationalbank betreffend die Clearingverträge und die Berichte, für welche der Sektion für Einfuhr Rechnung gestellt wird.

6. Kommissionen und Sachverständige Fr. 15,000

Die seit Aufstellung des Voranschlages erfolgten Neukontingentierungen erforderten die Mitarbeit weiterer Fachverbände und Kommissionen.

8. Bureaunkosten (Bureaumaterial, Drucksachen und Bureaumaschinen). Fr. 60,000

Entsprechend der um das Doppelte angewachsenen Arbeit sind auch die Kosten für Bureaumaterial gestiegen.

9. Entschädigungen an Handelskammern. . . Fr. 15,000

Bisher nicht berücksichtigte Handelskammern müssen nunmehr ebenfalls für ihre Mitarbeit entschädigt werden.

11. Miete, Heizung, Beleuchtung Fr. 70,000

Zur Unterbringung des zahlreichen Personals mussten weitere Räume gemietet werden: Das ganze Gebäude Belpstrasse 71, der II. und III. Stock im Hause Mühlemattstrasse 55. Auf 1. Mai d. J. kommen hierzu noch der II. und III. Stock im Hause Mühlemattstrasse 57 und das Parterre im Hause Mühlemattstrasse 61.

Allgemeines:

Die Entwicklung der Sektion für Einfuhr zeigt folgende Zahlen:

Personalbestand.	Ende Juli 1933	163	heute	280	Zunahme	41 %
täglich erteilte						
Bewilligungen.	» » 1933	466	»	950	»	104 %
täglich ausgehende						
Briefe	» » 1933	ca. 450	»	ca. 625	»	39 %

Die Ausgaben der Sektion für Einfuhr werden durch deren Einnahmen aus Einfuhrgebühren gedeckt.

III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit Fr. 73,500

1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen Fr. 73,500

Neuanstellungen: 4 Hilfskräfte für den Arbeitsnachweis gemäss BRB. vom 31. Oktober 1933 und 11 weitere Arbeitskräfte (8 für den Arbeitsnachweis, 1 Revisor für Notstandsarbeiten, 1 Revisor für die Arbeitslosenversicherung, sowie 1 Arbeitskraft französischer Sprache für das Sekretariat), gemäss BRB. vom 10. April 1934.

IV. Bundesamt für Sozialversicherung Fr. 300,000

Beiträge:

6. Krankenversicherung Fr. 300,000

Durch BB. vom 27. März 1934 ist den vom Bunde anerkannten Krankenkassen mit freiwilliger Krankenversicherung eine ausserordentliche Subvention von jährlich Fr. 300,000 zur teilweisen Übernahme von Ausfällen an Mitgliederbeiträgen, die infolge der Wirtschaftskrise entstanden sind, gewährt worden. Der Betrag wird dem eidgenössischen Versicherungsfonds entnommen und unter den Einnahmen des Bundesamtes für Sozialversicherung eingestellt.

V. Abteilung für Landwirtschaft Fr. 19,000,000

30. k. Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten, gemäss BB. vom 28. März 1934 Fr. 10,000,000

Von dem mit BB. vom 28. März 1934 bewilligten Gesamtkredit sind nach Art. 9 Fr. 10,000,000 in die Nachtragskreditbegehren 1934, erste Folge, aufzunehmen.

30. l. Erweiterung der Kredithilfe für notleidende Bauern gemäss BB. vom 28. März 1934 . . Fr. 6,000,000

Nach Art. 1a des BB. soll dieser Betrag den Kantonen, die eine Notstandshilfe für Bauern organisieren, auf Grund der Zahl ihrer landwirtschaftlichen Betriebe nach Massgabe der Betriebszählung von 1929 zur Verfügung gestellt werden.

30. m. Erweiterung der Kredithilfe für notleidende Bauern insbesondere in Gebirgs-
gegenden gemäss BB. vom 28. März 1934 Fr. 3,000,000

Nach Art. 1b des BB. soll dieser Betrag insbesondere zugunsten der notleidenden Bauern in Gebirgsgegenden und anderen Gebieten mit ausserordentlicher Verschuldung verwendet werden.

G. Post- und Eisenbahndepartement.

II. Eisenbahnabteilung Fr. 1,500,000

9. Beitrag an die schweizerischen Transportanstalten zur Ermöglichung einer Fahrpreismässigung zur Förderung des Verkehrs aus dem Auslande im Fahrplanjahr 1934/35 Fr. 1,500,000
Gemäss BB. vom 26. März 1934.

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.

A. Sicherung der Getreideversorgung des Landes Fr. 7,700,000

Aus der Ernte 1933 wurden 42,900 Tonnen Inlandgetreide mehr abgeliefert, als im Voranschlag der Getreideverwaltung vorgesehen war. Diese grössere Ablieferung verursacht Mehrausgaben von rund Fr. 8,900,000. Dagegen hofft die Getreideverwaltung, auf andern Posten ihrer Rechnung Einsparungen gegenüber dem Voranschlag von insgesamt Fr. 1,200,000 machen zu können.

C. Ruhegehälter und Leistungen an Hinterbliebene auf Grund besonderer Bundeserlasse Fr. 20,000

Der Zuwachs an Rentenbezügern und der Gesamtbetrag der neuen Renten sind grösser, als bei der Aufstellung des Voranschlages angenommen wurde.

J. 1. Fahrnisversicherung gegen Brandschaden Fr. 12,000

Infolge Vermehrung der Bestände der eidgenössischen Kriegsmaterialverwaltung erhöhen sich die Kosten der Versicherungsprämien.

J. 2. Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeuge des Bundes . . . Fr. 39,000

Bis Ende letzten Jahres hatten die Verwaltungsabteilungen und Betriebe des Bundes ihre Motorfahrzeuge auf eigene Rechnung gegen das Haftpflichtrisiko versichert. Seit dem 1. Januar 1934 sind alle diese Versicherungen in einem einzigen Vertrag, abgeschlossen mit einem Konsortium schweizerischer Versicherungsgesellschaften, zusammengefasst. Die Kosten der Gesamtversicherung (Prämien) betragen jährlich rund Fr. 39,000. Sie sind etwa 10 % niedriger als bei der Einzelversicherung, bei gleichzeitiger Erhöhung der maximalen Entschädigungsbeträge für den Grossteil der Wagen.

Regiebetriebe des Bundes.

IX. Post-, Telegraphen- und Telefonverwaltung.

C. Kapitalrechnung.

I. <i>Liegenschaften</i>	Fr. 1,324,000
Dieser Posten setzt sich wie folgt zusammen:	
a. Errichtung eines PTT.-Gebäudes in Langenthal	Fr. 647,000
b. Errichtung eines PTT.-Gebäudes in Chiasso »	677,000
Bewilligt mit BB. vom 12./16. März 1934 (Eidgenössische Gesetzsammlung 50, 234 und 236).	
IV. <i>Beteiligungen</i>	Fr. 4,450
b. <i>Andere</i>	Fr. 4,450

Im Jahre 1930, nach Ankauf des Postgebäudes in Davos-Platz, übernahm die PTT.-Verwaltung die zugehörigen Aktien der Elektrizitäts- und Gaswerke Davos, 85 Stück zum Handelswert von je Fr. 95 (Botschaft für die Nachtragskredite I. Folge, Bundesbl. I. 1930, S. 465). Diese Titel berechtigen den Inhaber, das Licht zu einem herabgesetzten Preis (60 kw. jährlich pro Aktie) zu beziehen. In den letzten Jahren zahlten sie überdies 6 % Dividende. Da die Aktienzahl für den Bezug des ganzen Bedarfs an Lichtstrom zum verbilligten Tarif nicht genügt, liegt es im Interesse der Verwaltung, entsprechend mehr Aktien zu erwerben. Sie hat deshalb eine sich bietende Gelegenheit benützt und noch 50 Stück zu je Fr. 89 dazugekauft.

* * *

Wir beehren uns, Ihnen die Genehmigung der vorstehend aufgeführten Nachtragskreditbegehren zu beantragen, und benützen den Anlass, Sie Herr Präsident, hochgeehrte Herren, unserer vollkommenen Hochachtung zu versichern.

Bern, den 25. Mai 1934.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,

Der Bundespräsident:

Pilet-Golaz.

Der Bundeskanzler:

G. Bovet.

(Entwurf.)

Bundesbeschluss

über

die Bewilligung von Nachtragskrediten für das Jahr 1934, I. Teil.

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 25. Mai 1934,
beschliesst:

Dem Bundesrate werden für das Jahr 1934 folgende Nachtragskredite
bewilligt:

Verwaltungsrechnung.**Dritter Abschnitt.****Departemente.****B. Departement des Innern.****I. Abteilung für Kultur, Wissenschaft und Kunst.***F. Eidgenössische Technische Hochschule.*

57. Versuchsanstalt für Wasserbau:	Fr.	Fr.
a. Ordentlicher Kredit.	30,000	
<i>H. Anstalt für das forstliche Versuchswesen:</i>		
7. Verschiedene Betriebskosten	900	
<i>K. Meteorologische Zentralanstalt:</i>		
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G.	1,500	
	<hr/>	32,400
II. Oberbauinspektorat.		
6. Kommissionen und Sachverständige; flussbau- liche Untersuchungen und Versuche		12,000
	Übertrag	<hr/> 44,400

		Fr.	Fr.
	Übertrag	<u>44,400</u>	
III. Direktion der eidgenössischen Bauten.			
9. Hochbauten:			
b. Umbau- und Erweiterungsarbeiten:		Fr.	
1.	Pachtgut auf dem Hafnersberg, St. Gallen, Wiederaufbau der Scheune	3,000	
2.	Rütli-Liegenschaft, Umbauten und Wasserversorgung	10,000	
c. Neubauten:			
1.	Zollamt in Grand-Saconnex, An- kauf der Liegenschaft Cornachon an der äussersten Grenze, Erstellung eines Neubaus.	<u>70,300</u>	
			83,300
10. Strassen- und Wasserbauten:			
1.	Pulverfabrik in Wimmis, Schwellen- beitrag	26,596	
2.	Festung St. Maurice, Verlegung eines Telephonkabels Dailly-Région de la Tourche	<u>40,000</u>	
			66,596
14. Mietzins für die Zentralverwaltung:			
1.	Haus Christoffelgasse Nr. 4 in Bern	8,250	
2.	Haus Effingerstrasse 33 in Bern.	19,800	
3.	Haus Bundesgasse 20 in Bern. .	<u>1,500</u>	
			29,550
			<u>179,446</u>
IV. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei.			
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen		656	
a. Forstwesen:			
13.	Beiträge an die Anlage von Abfuhr- wegen und Einrichtungen für den Holztransport.	<u>350,000</u>	
			<u>350,656</u>
			574,502
E. Finanz- und Zolldepartement.			
III. Zollverwaltung.			
B. Grenzwachtkorps.			
4.	Aushilfsleistungen		5,000
		Übertrag	<u>579,502</u>

Fr.

Übertrag 579,502

F. Volkswirtschaftsdepartement.

II. b. Sektion für Einfuhr.		Fr.	Fr.
1. Besoldungen und Zulagen		300,000	
2. Auslagen und Vergütungen nach Art. 44 B.G.		45,000	
3. Telephonegebühren, Porti und Verschiedenes		25,000	
4. Bücher, Zeitungen, Zeitschriften . .		450	
5. Veröffentlichungen im schweizerischen Handelsamtsblatt		9,000	
6. Kommissionen und Sachverständige.		15,000	
8. Bureaukosten (Bureauaterial, Drucksachen und Bureauaschinen) . . .		60,000	
9. Entschädigungen an Handelskammern		15,000	
11. Miete, Heizung, Beleuchtung		70,000	
			539,450
III. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.			
1. Besoldungen, Gehälter und Zulagen.			73,500
IV. Bundesamt für Sozialversicherung.			
<i>Beiträge:</i>			
6. Krankenversicherung			300,000
V. Abteilung für Landwirtschaft.			
<i>Beiträge:</i>			
		Fr.	
30. k. Bundeshilfe für die schweizerischen Milchproduzenten gemäss BB. vom 28. März 1934.	10,000,000		
30. l. Erweiterung der Kredithilfe für notleidende Bauern gemäss BB. vom 28. März 1934.	6,000,000		
30. m. Erweiterung der Kredithilfe für notleidende Bauern insbesondere in Gebirgsgegenden gemäss BB. vom 28. März 1934.	3,000,000	19,000,000	19,912,950

G. Post- und Eisenbahndepartement.**II. Eisenbahnabteilung.***Beiträge:*

9. Beitrag an die schweizerischen Transportanstalten zur Ermöglichung einer Fahrpreismässigung zur Förderung des Verkehrs aus dem Auslande im Fahrplanjahr 1934/35 1,500,000

Übertrag 21,992,452

Fr.
Übertrag 21,992,452

Vierter Abschnitt.

Verschiedenes.	Fr.	
A. Sicherung der Getreideversorgung des Landes	7,700,000	
C. Ruhegehälter und Leistungen an Hinterbliebene auf Grund besonderer Bundeserlasse	20,000	
J. 1. Fahrnisversicherung gegen Brandschaden	12,000	
J. 2. Haftpflichtversicherung für Motorfahrzeuge des Bundes.	89,000	
	<u>7,771,000</u>	
Verwaltungsrechnung		<u>29,763,452</u>

Regiebetriebe des Bundes.

IX. Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung.

C. Kapitalrechnung.

I. Liegenschaften:

a. Errichtung eines PTT.-Gebäudes in Langenthal	Fr. 647,000	
b. Errichtung eines PTT.-Gebäudes in Chiasso	677,000	
	<u>1,324,000</u>	
IV. Beteiligungen.		
b. Andere.	4,450	
		<u>1,328,450</u>

Zusammenstellung.

Nachtragskredite zu Lasten der Verwaltungsrechnung.

a. Neue Kredite	8,963,452
b. Durch besondere BB. bewilligte Kredite (siehe Seiten 9 und 10 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1934, I. Teil)	20,800,000
	<u>29,763,452</u>

Nachtragskredite zu Lasten der Regiebetriebe.

a. Neue Kredite	4,450
b. Durch besondere BB. bewilligte Kredite (siehe Seite 10 der Botschaft betreffend Nachtragskredite 1934, I. Teil)	1,324,000
	<u>*) 1,328,450</u>

*) Ohne unmittelbaren Einfluss auf das Ergebnis der Verwaltungsrechnung.

Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über die Bewilligung der Nachtragskredite für das Jahr 1934, I. Teil. (Vom 25. Mai 1934.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1934
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	22
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	3027
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.05.1934
Date	
Data	
Seite	248-262
Page	
Pagina	
Ref. No	10 032 322

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.